



Vorlage VA_37/2021
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 29.11.2021

Anlage
1: Schlussbericht 2020

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

**Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2020 -Schlussbericht 2020/Feststellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2020
-Vorberatung-**

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Schlussbericht 2020 des Fachbereichs Prüfung und Revision zur Kenntnis zu nehmen und den Jahresabschluss 2020 wie folgt festzustellen:

Ergebnisrechnung
Ordentliches Ergebnis: 29.344.094,86 EUR
Sonderergebnis: 494.214,32 EUR
Gesamtergebnis: 29.838.309,18 EUR

Finanzrechnung
Finanzierungsmittelbestand: 22.511.281,21 EUR
Endbestand an Zahlungsmitteln: 3.713.471,46 EUR

Vermögensrechnung
Aktiva: 418.934.160,95 EUR
Passiva: 418.934.160,95 EUR

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	Vorbereitung	29.11.2021	öffentlich
Kreistag	Beschluss	10.12.2021	öffentlich

Sachverhalt und Begründung:

Der Fachbereich Prüfung und Revision hat entsprechend dem gesetzlichen Auftrag die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Ludwigsburg durchgeführt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde vom Dezernat Finanzen, Schulen, Liegenschaften innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt und innerhalb von vier Monaten nach Vorlage vom Fachbereich Prüfung und Revision geprüft. Den gesetzlichen Aufstellungs- und Prüfungsfristen wurde damit entsprochen. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 26.07.2021 wurde das Jahresergebnis 2020 vom Dezernat Finanzen als Vorabinformation präsentiert. Die örtliche Prüfung gemäß § 48 LKrO i.V. mit den §§ 110-112 GemO sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPro) ist abgeschlossen. Die wesentlichen Feststellungen werden in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Berichterstattung umfasst auch die Feststellungen zu den übrigen Prüfungs- und Beratungstätigkeiten des Fachbereiches Prüfung und Revision das Rechnungsjahr 2021 betreffend.

I. Gegenstand und Inhalt der Prüfung

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden (Bilanz), Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) zu enthalten. Damit ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen. Der Jahresabschluss ist vor der Feststellung durch den Kreistag vom Fachbereich Prüfung und Revision darauf hin zu überprüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen und die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind nachfolgend genannte Anlagen beigelegt:

- die Vermögensübersicht
- die Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit
- die Schuldenübersicht
- der Stand der Rücklagen
- die Übersicht über die Entwicklung der Liquidität
- die Übersicht über die Ermächtigungsüberträge.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31.12.2020 erweitert um einen Anhang und einen Rechenschaftsbericht. Es liegt in der Verantwortung der geprüften Fachbereiche, dass alle für die Prüfung relevanten Unterlagen dem Fachbereich Prüfung und Revision zur Verfügung gestellt und sämtliche Geschäftsvorfälle erfasst wurden.

Die Schwerpunktprüfungen 2020 und die laufende Prüfung der Kassenvorgänge erstrecken sich auf ausgewählte Schwerpunkte, die jährlich neu festgelegt werden.

II. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Ludwigsburg. Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss 2020 festzustellen.